

Entdecken: 50 Jahre Frauenbewegung für den Schulunterricht

Vor 50 Jahren, am 6. Juni 1971, titelte der Stern: „Wir haben abgetrieben“. In der Folge probten Frauen in der gesamten Bundesrepublik den Aufstand. Am Abtreibungsverbot entzündete sich die seit den späten 1960er Jahren schwelende Frauenfrage. Der Kampf gegen den § 218 und für körperliche Selbstbestimmung mobilisierte Frauen in der gesamten Bundesrepublik und wirkte sich auch auf die Gesetzgebung der DDR aus. Die entstehende Neue Frauenbewegung veränderte die Gesellschaft in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts tiefgreifend – bis heute.

Dieser Wandlungsprozess hat in Wissenschaft und Unterricht lange wenig Berücksichtigung gefunden. Deshalb lädt der FMT zum Entdecken ein: Anhand von Zeiteuginnen-Interviews sowie Bild- und Textquellen haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich direkt mit den Erfahrungen und Deutungen konkreter historischer Akteurinnen und Akteure auseinanderzusetzen, quellenkritische Methoden zu erarbeiten, eigene Erkenntnisinteressen zu formulieren und historisch wirkmächtiges Handeln anhand verschiedener AkteurInnen nachzuvollziehen. Sie lernen, gesellschaftlichen Wandel als ein multiperspektivisches Geschehen zu kennen, das oftmals bis in ihre Gegenwart reicht. Die Auseinandersetzungen um das Abtreibungsverbot ist ein solcher Fall. Die 150-jährige Geschichte des Paragraphen 218 ermöglicht SchülerInnen, ein nach wie vor aktuelles Konfliktfeld durch vier politische Systeme zu verfolgen und es in seiner Zeitgebundenheit zu reflektieren.

Für diese Zeitreise finden Sie auf der FMT-Webseite und in diesem Dokument [Unterrichtsmaterialien](#) in Form von Video-, Bild- und Textquellen sowie Arbeitsblättern, Übersichtstexten und Hinweisen auf weitere informative Seiten des FMT zur Geschichte der Frauenbewegungen: zum Beispiel unsere [Chronik der Neuen Frauenbewegung](#), unser [Medienportal](#) und [Biographien](#) von Pionierinnen der Historischen und der Neuen Frauenbewegung.

Inhalt

1. Übersichtstexte:	3
1.1. Die Abtreibungsdebatte in der Neuen Frauenbewegung [Link].....	3
1.2. Selbstbestimmung und Abtreibung in der DDR [Link] [Link]	3
1.3. Chronik des Kampfes gegen die Abtreibung ab 1971 [Link].....	3
1.4. Kurze Geschichte des Paragrafen 218 Strafgesetzbuch [Link]	3
2. Zeitzeuginnen erzählen:	4
2.1. Illegale Abtreibungen in der BRD:	4
2.2. Die Selbstbeziehungskampagne:.....	5
2.3. Der Kampf gegen den Paragrafen 218:	6
3. Aus dem Archiv:	9
3.1. Radiosendungen:.....	9
3.2. Aus dem Archiv: Flugblätter und Rundbriefe:.....	10
3.3. Aus dem Archiv: Texte.....	14
3.5. Aus dem Archiv: Plakate.....	19
3.5. Aus dem Archiv: Fotos.....	23
4. Arbeitsblätter	25
4.1. Arbeitsblatt 1: Die Selbstbeziehungskampagne „Wir haben abgetrieben!“	26
4.2. Arbeitsblatt 2: Pionierinnen der Neuen Frauenbewegung	27
4.3. Arbeitsblatt 3: Der Kampf gegen den Abtreibungsparagrafen	28

1. Übersichtstexte:

1.1. Die Abtreibungsdebatte in der Neuen Frauenbewegung [[Link](#)]

1.2. Selbstbestimmung und Abtreibung in der DDR [[Link](#)] [[Link](#)]

1.3. Chronik des Kampfes gegen die Abtreibung ab 1971 [[Link](#)]

1.4. Kurze Geschichte des Paragraphen 218 Strafgesetzbuch [[Link](#)]

2. Zeitzeuginnen erzählen:

2.1. Illegale Abtreibungen in der BRD:



Molly Hiesinger über illegale Abtreibungen. [mehr](#)



Silvia Kontos über Abtreibung. [mehr](#)

2.2. Die Selbstbeziehungskampagne:



Alice Schwarzer über das Manifest der 343 im Nouvel Observateur. [mehr](#)



Gisela Schneider über die Aktion 218. [mehr](#)



Barbelies Wiegmann über das Echo auf die Stern-Aktion. [mehr](#)

2.3. Der Kampf gegen den Paragraphen 218:



Gisela Schneider übers Diskutieren in der Fußgängerzone. [mehr](#)



Silvia Kontos über die Protestfahrten nach Holland. [mehr](#)



Ute Geißler über Hausdurchsuchungen wegen §218. [mehr](#)



Helke Sander über das Frauenhandbuch Nr.1. [mehr](#)



Silvia Kontos über die Sprengung des Hartmannbund-Kongresses. [mehr](#)

3. Aus dem Archiv:

3.1. Radiosendungen:

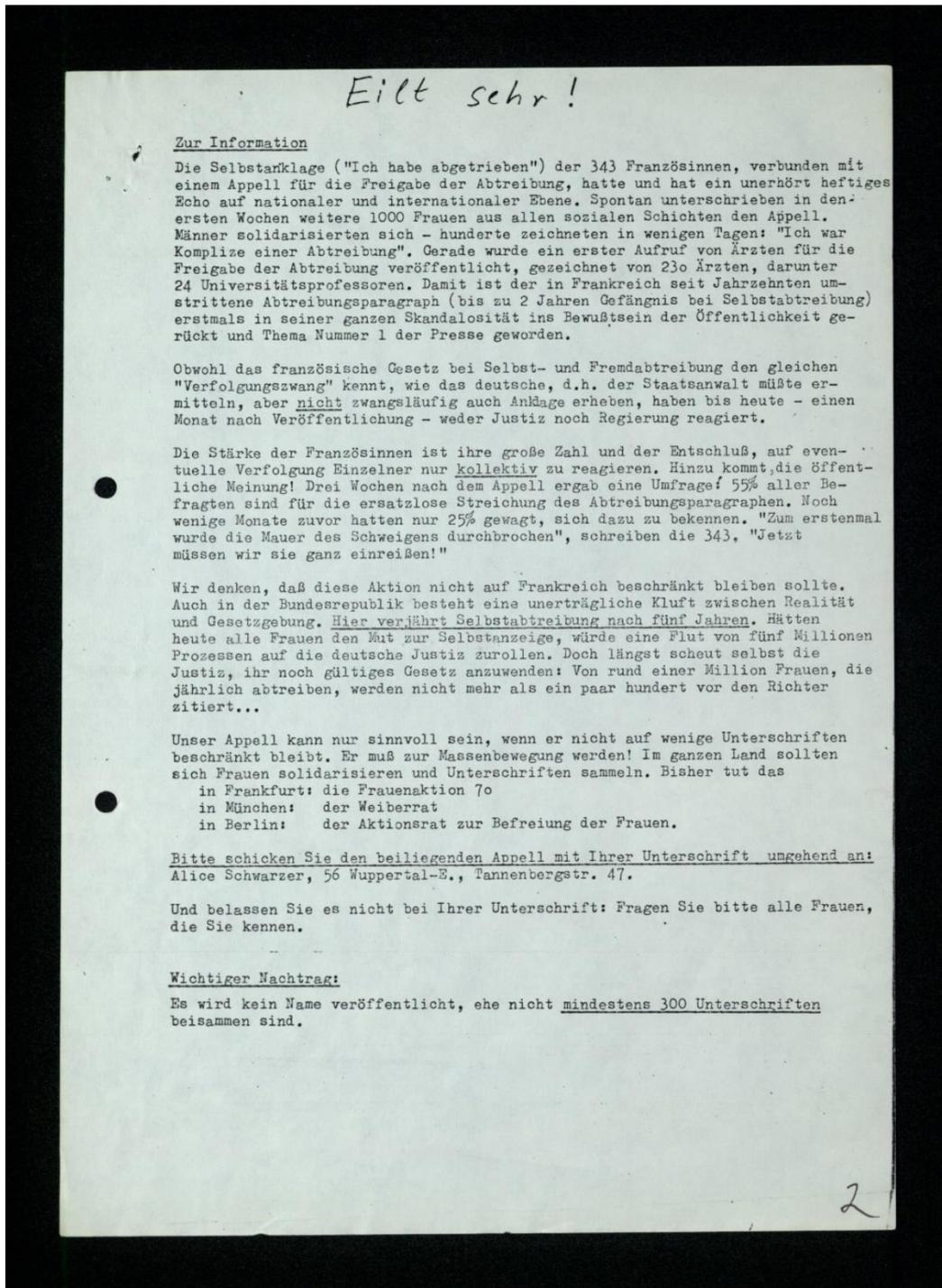


Radiofeature von Alice Schwarzer: „Ich lasse mir nichts mehr gefallen“: Aktion 218 und Frauenkongress, ausgestrahlt vom WDR am 8. Mai 1972, [Sendungsmanuskript](#).



Radiointerview "Ich bin Feministin", ausgestrahlt vom WDR am 7. Januar 1972, abgedruckt im *Nouvel Observateur* 1972, dt. Übersetzung in *Pardon* Nr. 2 (1972), [Buchauszug](#).

3.2. Aus dem Archiv: Flugblätter und Rundbriefe:



Informationsblatt zur Selbstbeziehungskampagne, 19.5.1971, FMT-FA.70.005

A p p e l l

Jährlich treiben in der Bundesrepublik rund eine Million Frauen ab. Hunderte sterben, zehntausende bleiben krank oder steril, weil der Eingriff von Kurpfuschern vorgenommen wird. Von Fachärzten ausgeführt, ist die Schwangerschaftsunterbrechung ein einfacher Eingriff.

Frauen mit Geld können gefahrlos im In- und Ausland eine Abtreibung vornehmen lassen. Frauen ohne Geld zwingt der § 218 auf die Küchentische der Kurpfuscher. Er stempelt sie zu Verbrecherinnen und droht ihnen mit Gefängnis bis zu fünf Jahren.

Trotzdem treiben Millionen Frauen ab - unter erniedrigenden und lebensgefährlichen Umständen.

Ich gehöre dazu. Ich habe abgetrieben.

Ich bin gegen den § 218 und für Wunschkinder.

Wir Frauen wollen keine Almosen vom Gesetzgeber und keine Reform auf Raten!

Wir fordern die ersatzlose Streichung des § 218!

Wir fordern umfassende sexuelle Aufklärung für alle und freien Zugang zu Verhütungsmitteln!

Wir fordern das Recht auf die von den Krankenkassen getragene Schwangerschaftsunterbrechung!

Name Alter Beruf

Adresse Tel.

Unterschrift

(Freier Raum für weitere Adressen und Unterschriften, auch auf der Rückseite.)

Formular mit Appel für die Unterschriften-Kampagne, 19.5.1971, FMT-FA.70.005

~~Stichtag~~ ~~für SPD~~ ~~und~~ ~~Männer~~ ~~aus~~ ~~ca.~~ ~~10.6.71~~

 AKTION 218 AKTION 218 AKTION 218 AKTION 218

Abtreibungs - Appell

A. Als Mann halte ich den § 218 (Abtreibungsparagraph) für unmenschlich. Der § 218 muß weg. Ich solidarisiere mich mit den Frauen, die sich selbst angezeigt haben. Abtreibung muß Frauen als Notlösung offenstehen, und zwar besonders den finanziell benachteiligten Frauen, die unter diesem Paragraphen bisher am meisten gelitten haben. Deshalb sollte Abtreibung von den Krankenkassen getragen werden.

NAME	ADRESSE	ALTER	BERUF	UNTERSCHRIFT

B. Als Mann unterstütze ich die obige Aussage (A).
 Als Mann habe ich einer Frau geholfen, eine Abtreibung zu ermöglichen. Als Mann schließe ich mich den Frauen an, die durch Selbstanzeige den § 218 herausfordern. Mir ist bekannt, daß ich mich mit dieser Selbstanzeige gerichtlicher Verfolgung aussetze.

NAME	ADRESSE	ALTER	BERUF	UNTERSCHRIFT

Ich bin mit einer eventuellen Veröffentlichung einverstanden.

Aktion 218, 8 München 23, Herzogstr. 65 (früher Kaiserstr. 51)

Solidaritäts-Appell der Männer, 10.6.1971, FMT-FB.05.004

Bundeskonzferenz der AKTION 218
Frankfurt/Main

Herrn
 Bundesminister der Justiz
 Gerhard J a h n
53 Bonn
 Rosenberg

Frankfurt, den 10.7.1971

Sehr geehrter Herr Minister,

Heute, am 10.7.1971, haben sich in Frankfurt zum zweiten Mal auf Bundesebene Delegierte der AKTION 218 getroffen. Sie vertreten Aktionsgruppen aus folgenden Städten: Baden-Baden, Berlin, Bonn, Bremen, Darmstadt, Dortmund, Düsseldorf, Eschborn, Frankfurt, Freiburg i.Br., Gießen, Hamburg, Hannover, Heidelberg, Karlsruhe, Köln, Marburg, München, Stuttgart und Wuppertal.

Sie repräsentieren heute, 6 Wochen nach Beginn der Aktion,
 86.100 Solidaritätserklärungen
 2.345 Selbstanzeigen von Frauen
 973 Selbstanzeigen von Männern.

Mit Bedauern stellen wir fest, daß der Bundesjustizminister zu der Forderung nach Freigabe des Schwangerschaftsabbruchs noch immer nicht Stellung bezogen hat. Mit Überraschung hingegen haben wir vermerkt, daß die F.D.P. als Koalitionspartner bedeutend sensibler reagiert hat.

Die AKTION 218 und ihr weitreichender Erfolg sind der Beweis dafür, daß Frauen den vom Staat auferlegten Gebärzwang nicht länger als ihr individuelles Problem begreifen. Erstmals beanspruchen wir Frauen, nicht als Stimmvieh ^{handelt} ~~beanspruch~~ zu werden, sondern

- 2 -

- 2 -

uns als aktive, politische Bürger zu artikulieren. Deshalb werden wir mehr als bisher das Programm Ihrer Partei kritisch betrachten und es daraufhin prüfen, wie weit es unseren Verfassungsgeboten zu Sozialstaatlichkeit und Gerechtigkeit entspricht.

Können Sie es als Bundesjustizminister weiterhin verantworten, daß bei einer Dunkelziffer von ca. 1.000.000 Abtreibungen jährlich nur 0,99% Bürger nach dem § 218 StGB verurteilt und verurteilt werden. Jede solche Verurteilung "Im Namen des Volkes" verletzt die Verfassungsgebote der Rechtsgleichheit, der Gerechtigkeit und der Rechtssicherheit. Jede Strafverfolgung nach § 218 StGB verletzt das Rechtsstaatsprinzip. Die bloße Existenz dieser Strafbestimmung kriminalisiert Millionen unserer Mitbürger.

Das Problem wird nicht gelöst durch einen Indikationenkatalog, der dazu führt, daß sich die Frauen vor Gremien rechtfertigen müssen und diese Gremien allein über das Schicksal der Frauen entscheiden. Eine umfassende Sozialgesetzgebung muß einhergehen mit der Streichung des § 218 StGB.

Wir fordern daher:

1. Der § 218 StGB muß ersatzlos gestrichen werden
2. Der Schwangerschaftsabbruch muß von allen Krankenkassen getragen werden
3. Die Eingriffe müssen von Fachärzten vorgenommen werden
4. Die Verhütungsmittel müssen frei zugänglich sein
5. Die Pille muß ebenfalls von den Krankenkassen getragen werden

Wir fordern weiter:

mehr Kindergartenplätze, Hilfe für kinderreiche Familien und ledige Mütter und Schwangerschaftsurlaub von mindestens einem Jahr für Mutter oder Vater.

Wir fordern Sie auf, die AKTION 218 zu einem Hearing einzuladen.

Für uns Frauen ist der § 218 StGB nicht nur eine eklatante Ungerechtigkeit, sondern eine permanente Bedrohung und Unterdrückung. Wir Frauen werden uns nicht mit Ersatzlösungen abpeisen lassen.

- 3 -

- 3 -

Wir werden uns nicht beschwichtigen lassen, wir werden Sie in dieser Sache nicht zur Ruhe kommen lassen.

Für die 96 Delegierten aus 20 Städten
i.A.

gez. Gisela v. Slatow



WEG MIT § 218!

§ 218. [Abtreibung] (1) Eine Frau, die ihre Leibesfrucht abtötet oder die Abtötung durch einen anderen zulässt, wird mit Gefängnis, in besonders schweren Fällen mit Zuchthaus bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar.

(3) Wer sonst die Leibesfrucht einer Schwangeren abtötet, wird mit Zuchthaus, in minder schweren Fällen mit Gefängnis bestraft.

(4) Wer einer Schwangeren ein Mittel oder einen Gegenstand zur Abtötung der Leibesfrucht verschafft, wird mit Gefängnis, in besonders schweren Fällen mit Zuchthaus bestraft.

WEG MIT DEM JAHN-ENTWURF!

**Indikationslösung
ist keine Liberalisierung
sondern schafft neue Zwänge**

**mach mit
am 6.11. 14⁰⁰
Opernplatz
aktion
218**

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen, Frankfurt

- X Arbeitskreis 'Frau und Gesellschaft' in der Gewerkschaft HBV im DGB, Frankfurt
- Frauenaktion 70, Frankfurt
- Frauengruppe in der DKP, Frankfurt
- X Jungdemokraten, Frankfurt
- Jungsozialisten in der SPD, Frankfurt
- Sozialistische Frauen Frankfurt (Weiberrat)
- Verband der Kriegsdienstverweigerer in der W.R.I. e.V., Frankfurt

1. Warum fordern wir die ersatzlose Streichung des § 218?

Weil wir der Meinung sind, daß jede Frau selbst bestimmen sollte, wann sie ein Kind haben will und wann nicht.

Weil nur die Frau selbst weiß, ob sie die Verantwortung für ein Kind übernehmen kann oder nicht. Wenn das Kind erst geboren ist, nimmt ihr niemand mehr die Verantwortung ab.

Weil wir wissen, daß der § 218 keine Abtreibung verhindert, sondern die Frauen den Kurpfuschern in die Hände treibt (nach offiziellen Schätzungen werden in Westdeutschland jährlich 400.000 Abtreibungen vorgenommen. Ca. 200 Frauen sterben dabei, während die Zahl der Todesfälle bei klinisch durchgeführtem Schwangerschaftsabbruch niedriger ist als bei Lebendgeburten.)

2. Sind Verhütungsmittel nicht ein ausreichender Schutz gegen Schwangerschaft?

Nein! Nur etwa 20% aller Frauen im gebärfähigen Alter nehmen die Pille. Die Gründe dafür sind:

Dieselben rückschrittlichen Kräfte in Staat und Kirche, die das Abtreibungsverbot aufrechterhalten wollen, behindern ausreichende sexuelle Aufklärung, die Erreichbarkeit und Propagierung von Verhütungsmitteln.

Außerdem sind Verhütungsmittel für viele eine Kostenfrage.

Wir fordern deshalb Verhütungsmittel auf Krankenschein!

3. Warum halten wir die von Bundesjustizminister Jahn vorgeschlagene Indikationslösung für unannehmbar?

Nach dem Referentenentwurf zur Reform des § 218 kann eine Abtreibung nur unter bestimmten Voraussetzungen vorgenommen werden. Jede Frau hat ernstzunehmende Gründe, wenn sie sich dazu entschließt, einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen zu lassen. Nach Jahn's Entwurf dagegen können die Ärzte willkürlich entscheiden, ob der Grund, den eine Frau nennt, ausreicht oder nicht. Sicher ist, daß Frauen aus sozialbegünstigten Schichten sich besser ausdrücken und den Arzt von ihrer Not überzeugen können als sozial schwache. Die Frau ist dem Urteil der Ärzte ausgeliefert. Wieder einmal ist sie entmündigt worden!

4. Kann man derartige Probleme nicht mit der Fristenlösung (Generelle Freigabe des Schwangerschaftsabbruchs bis zu einem bestimmten Zeitpunkt nach der Empfängnis) aus der Welt schaffen?

Nein! Viele Frauen stellen oft erst sehr spät fest, daß sie schwanger sind. Für andere tauchen erst im späteren Verlauf der Schwangerschaft schwerwiegende Gründe auf, diese abbrechen zu lassen. Ein Verbot der Abtreibung nach dem 3. Monat würde erneut viele Frauen in die Illegalität treiben.

Der § 218 verhindert keine Abtreibung, sondern zwingt die Frauen, kriminell zu werden, und begünstigt das Geschäft der Kurpfuscher.

Wir fordern deshalb, daß der Schwangerschaftsabbruch vom Facharzt in der Klinik durchgeführt wird, und daß die Krankenkassen die Kosten übernehmen!

5. Nicht wir sind kinderfeindlich, sondern die Gesellschaft, in der wir leben

Wir möchten, daß eine Frau ihr Kind in jedem Fall unter menschenwürdigen Bedingungen erziehen kann.

Die Gesellschaft dagegen diskriminiert die nichtverheiratete Mutter und das uneheliche Kind. Es gibt viel zu wenig Kindertagesstätten, Kindergärten, Schulen und Studienplätze. Die Wohnverhältnisse sind katastrophal. Die Kinder haben keine ausreichenden Spielmöglichkeiten. Berufstätige Mütter sind hoffnungslos überfordert.

Nicht wir fordern die Abtreibung, sondern diese Verhältnisse zwingen die Frau dazu.

In dieser Notsituation ist die Frau auf gesellschaftliche Unterstützung angewiesen!

3.3. Aus dem Archiv: Texte

Alice Schwarzer, Wir haben abgetrieben, Stern Nr. 24 (6. Juni 1971), S. 16 - 14, [PDF](#)

Alice Schwarzer, Frauen gegen den §218. 18 Protokolle, Frankfurt a. M. 1971, [PDF](#)

Brot und Rosen, Frauenhandbuch Nr. 1: Abtreibung und Verhütung, Berlin 1972, [\[Link\]](#)

3.5. Aus dem Archiv: Plakate



Demonstration gegen den Paragraphen 218, 20.11.1971, Hamburg, FMT-FB.05.007, Vorderseite

AKTION 218

Kontaktadresse :

Aktion 218
Regina Kohlrusch
2 Hamburg 1, An der Alster 10

Schon längst ist die Mehrheit der Bevölkerung für die Abschaffung des Abtreibungsverbot, wie immer neue Meinungsumfragen beweisen. Darüber hinaus haben Hunderttausende Frauen und Männer mit ihrer Unterschrift die ersatzlose Streichung des § 218 gefordert. Damit haben sie die Herren in Bonn gezwungen, endlich mit Vorschlägen zum § 218 herauszurücken.

Was aber kam dabei heraus?

Nur eine Reform - eine Neu-Fassung des Abtreibungsparagraphen: Verbot und Strafandrohung bleiben erhalten. Darüber können uns auch Ausnahmen-Katalog und Drei-Monats-Frist nicht hinwegtäuschen.

Warum aber soll der Paragraph nicht abgeschafft werden? Was bedeutet es, daß das Abtreibungsverbot von 1871 in leicht abgewandelter Form nach hundert Jahren noch aufrecht erhalten wird?

Wer alle seine Kräfte für den Kampf um die Existenz einer kinderreichen Familie braucht, kann weniger tun für den Kampf um seine Rechte. Damals wie heute soll die Strafandrohung des § 218 diesen Zustand erhalten.

Besonders betroffen sind Frauen, die sowieso schon benachteiligt sind:

- Frauen, deren Eltern nicht genug Geld hatten, um ihnen einen längeren Schulbesuch oder eine Lehre zu ermöglichen, weil es gerade für Essen und wohnung, also fürs Überleben, reichte
- Frauen, denen die schlechtesten Arbeitsplätze zugewiesen werden, weil sie ja immer wieder wegen Schwangerschaften aus dem Arbeitsprozeß ausscheren müssen
- Frauen, die noch schlechter bezahlt werden, als Männer
- Frauen, die schon gar nicht das Geld für einen medizinisch fachgerechten Schwangerschaftsabbruch, gar noch im Ausland, aufbringen können oder sich wegen einer Abtreibung in hohe Schulden stürzen müssen
- Frauen, denen überall - am Arbeitsplatz, im Alltag, in der Politik - Mitbestimmung praktisch verwehrt wird, von selbstbestimmung ganz zu schweigen
- Frauen, die durch den § 218 noch zusätzlich bedroht werden, wenn sie ihre Familien nicht unerwünscht vergrößern wollen!

Darum:

Weg mit dem §218

Frauen und Männer: wir müssen den Druck von unten jetzt verstärken, wir lassen uns nicht länger alles gefallen!

Deshalb rufen wir auf zur

**DEMONSTRATION FÜR DIE ABSCHAFFUNG
DES § 218**

am Sonnabend, dem 20. 11./Treffpunkt 10 Uhr Moorweide (Dammtor)
Abschlußkundgebung 12 Uhr Hansaplatz

An diesem Tag gehen in vielen Städten der BRD, ebenso wie in Kanada, den USA, in England, Frankreich und Italien Frauen und Männer auf die Straße, um die Anhebung des Abtreibungsverbot durchzusetzen.

Spenden erbeten auf Konto Nr. 1 1667849 Bank für Gemeinwirtschaft Hamburg (Lorez für AKTION 218)

Verantwortlich : Ulla Kuspert, Hamburg 11

druck: vervielfältigungszentrum hamburg, jobet schulzke, 2 hh-13, hauptstraße 11, tel. 44 88 76



Tribunal gegen den § 218, 11.06.1972, Köln, FMT-PT.1972-02



Demonstration gegen den Paragraphen 218, 14./15./22.02.1975, FMT-PT.1975-05

3.5. Aus dem Archiv: Fotos



Protest gegen Bundesjustizminister Dr. Gerhard Jahn, 2.7.1971, FMT-FT.02.0061



Hollandfahrt, 12.7.1975, Frankfurter Frauenzentrum, FMT-FT.02.0206



bpbildarchiv preussischerNo: 30004338, bpk / Abisag Tüllmann
 Die Frauen des Frankfurter Frauenzentrums organisieren eine gemeinsame Fahrt nach Ho..

Hollandfahrt, 12.7.1975, Frankfurter Frauenzentrum, FMT-FT.02.200

4. Arbeitsblätter

4.1. Arbeitsblatt 1: Die Selbstbeziehungskampagne „Wir haben abgetrieben!“

1 | Lies den Artikel „Wir haben abgetrieben“ [\[link\]](#) vom 6. Juni 1971 und schau dir die Videos mit Zeitzeuginnen an, die über Abtreibung in der BRD und die Selbstbeziehungskampagne berichten [\[link\]](#). Notiere dir die unterschiedlichen Gruppen und Personen, die an der Aktion beteiligt waren und die Gründe, die sie dafür angeben.

2 | Lies das Rundschreiben zur Vorbereitung der Kampagne [\[link\]](#) und den offenen Brief an Bundesjustizminister Gerhard Jahn [\[link\]](#). Notiere dir die Argumente der GegnerInnen des Abtreibungsverbotes.

4 | Recherchiere im Sternartikel von 1971 [\[link\]](#) und im Übersichtstext zum Kampf gegen die Abtreibung [\[link\]](#): Was waren die Argumente der Gegenseite? Vergleiche: Wie argumentieren GegnerInnen und VerteidigerInnen des §218 heute?

5 | Diskutiert in der Gruppe/mit einer ArbeitspartnerIn/ in einem kurzen Text: Warum war der Kampf gegen den §218 für die Feministinnen besonders wichtig? Wie ist das heute?

Zusatzaufgabe:

5 | Gibt es in deiner Familie oder deinem Bekanntenkreis eine Person, die in den 70er Jahren gelebt hat und sich an die Auseinandersetzungen um den §218 damals erinnert? Du kannst sie bitten, ob sie folgende vier Fragen beantworten möchte:

- An welche Ereignisse um das Jahr 1971 kannst du / können Sie sich noch erinnern?
- Was hast du / haben Sie von den Frauenprotesten mitbekommen?
- Wie war deine / Ihre Haltung zu den Protesten/der Sternaktion damals?
- Und wie beurteilst du / beurteilen Sie die Proteste/Aktionen heute?

Du kannst die Antworten aufschreiben oder mit dem Tablet/dem Handy ein Interview führen.

4.2. Arbeitsblatt 2: Pionierinnen der Neuen Frauenbewegung

1 | Wähle auf der FMT-Webseite *Pionierinnen* [\[link\]](#) eine Pionierin der Neuen Frauenbewegung aus. Lies ihre Biographie und schau dir die eingebetteten Interviewausschnitte an. Zusätzlich kannst du auch das Transkript des gesamten Interviews einsehen. Mache dir Notizen zu wichtigen Lebensstationen und Gründen für ihr Engagement in der Frauenbewegung.

2 | Stelle die Akteurin in der Gruppe/einem Video vor. Arbeitet in der Gruppe Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Biographien, Themen und Perspektiven der Akteurinnen heraus. Welche Themen sind noch heute aktuell?

3 | Diskutiert die Ergebnisse und beurteilt die gegenwärtige Situation.

Zusatzaufgabe:

4 | Gibt es in deiner Familie oder deinem Bekanntenkreis eine Person, die in den 70er Jahren gelebt hat? Du kannst sie bitten, ob sie folgende vier Fragen beantworten möchte:

- An welche Ereignisse in den 1970er Jahren kannst du / können Sie sich noch erinnern?
- Was hast du / haben Sie von den Frauenprotesten mitbekommen?
- Wie war deine / Ihre Haltung zur Frauenbewegung damals?
- Und wie beurteilst du / beurteilen Sie das heute?

Du kannst die Antworten aufschreiben oder mit dem Tablet/dem Handy ein Interview führen.

4.3. Arbeitsblatt 3: Der Kampf gegen den Abtreibungsparagrafen

1 | Lies den Übersichtstext [\[link\]](#) und die Chronik über den Kampf gegen den Abtreibungsparagrafen [\[link\]](#) in der BRD. Notiere dir wichtige Ereignisse und Debatten.

2 | Schau dir die Videoausschnitte mit Zeitzeuginnen und die Rundbriefe an [\[link\]](#). Notiere dir, warum die Frauen gegen den Abtreibungsparagrafen protestierten und was ihre Forderungen waren. Diskutiere in der Gruppe/mit einer ArbeitspartnerIn/ in einem kurzen Text: Warum war der Kampf gegen den §218 für die Feministinnen besonders wichtig? Wie ist das heute?

3 | Lies den Text [\[link\]](#) zur Abtreibungsfrage in der DDR. Was waren Gemeinsamkeiten, was Unterschiede zwischen der BRD und der DDR in dieser Frage? Wie wurde die unterschiedliche Gesetzeslage nach der Wiedervereinigung geregelt?

Zusatzaufgaben:

4 | Lies den Übersichtstext zur Geschichte des Paragrafen 218 [\[link\]](#). Notiere dir Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der gesetzlichen Regelung vom Kaiserreich bis heute.

5 | Arbeite die Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Argumenten von GegnerInnen und BefürworterInnen des Strafrechtsparagrafen in den unterschiedlichen Epochen heraus.